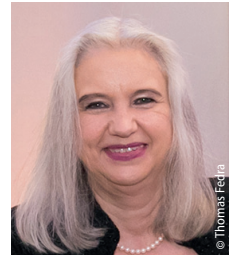


Viele Unternehmen, so heißt es in einer PM der Managementberatung Horváth vom 21.3.2022, seien gestärkt aus der Pandemie hervorgegangen und befänden sich auf dem Weg aus der Krise in das „New Normal“. Doch Corona habe viele grundlegende Veränderungen angestoßen. Für den Finanzbereich hätten sich zusätzliche Herausforderungen aufgetan: Ohne die Adressierung der Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Fachkräftemangel gelinge hier keine erfolgreiche Transformation. – Auch die Studie „The Digital CFO“ der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC und der WHU – Otto Beisheim School of Management kommt zu dem Ergebnis, dass die Digitalisierung ihres Bereichs für viele Chief Financial Officers (CFO) „derzeit hohe Priorität“ hat (PM PwC vom 7.3.2022): Das gäben 73 % der weltweit 522 befragten CFO an. Dennoch stehe die Digitalisierung des Finanzbereichs in vielen Unternehmen oft noch am Anfang. Für viele CFO gelte es nun, die eigene Rolle im Unternehmen und die der Finanzabteilung neu zu definieren. Denn die Digitalisierung führe im Finanzwesen zu einem Wandel von administrativen und regulativen Aufgaben hin zu wertschöpfenden Tätigkeiten. „Die Digitalisierung schafft neue Tätigkeitsfelder in den Finanzfunktionen, etwa im Datenmanagement, Forecasting und anderen analytischen Prozessen, die durch künstliche Intelligenz unterstützt werden,“ so Gori von Hirschhausen, Finance Consulting Leader Europe bei PwC Deutschland (zum „digitalen“ CFO s. im Betriebs-Berater bereits Paul, BB 38/2019, Die Erste Seite). – 60 % der Befragten sehen in der o. g. CFO-Studie 2022 von Horváth, für die 200 internationale Finanzverantwortliche zu Entwicklungen im Finanzbereich befragt worden sind, darüber hinaus Nachhaltigkeit als maßgebliche Herausforderung. „Viele Unternehmen befinden sich noch am Anfangspunkt der grünen Transformation, doch CFOs können eine zentrale Rolle einnehmen und den Takt einer erfolgreichen Transformation zum New Normal vorgeben“, sage Achim Wenning, Partner und Leiter des Beratungsbereichs CFO Strategy & Organization bei Horváth. Der Frage, ob sich die Rolle des Finanzleiters in Zeiten der Nachhaltigkeit weiter wandelt, geht Paul auf der Ersten Seite dieser BB-Ausgabe nach.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

SEC: Klimabezogene Veröffentlichungen

-tb- Die Securities Exchange Commission (SEC) hat Änderungen an bestehenden Regelungen vorgeschlagen, welche börsennotierte Unternehmen dazu verpflichten sollen, klimabezogene Angaben in ihren Registrierungserklärungen und Periodenberichten offenzulegen. Diese beinhalten vor allem Kennzahlen zu Treibhausgas-Emissionen, die ein wesentliches Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.sec.gov> abrufbar.

EFRAG: Arbeitspapiere zu Nachhaltigkeitsstandards

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Arbeitspapiere zu einem weiteren Nachhaltigkeitsstandard (ESRS 1) sowie deren Begleitpapier veröffentlicht. Diese beinhalten allgemeine Bestimmungen zum Rahmenwerk und greifen andere allgemeine Angaben jeweiliger Standards auf. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

DRSC: Stellungnahme zum IASB-ED/2021/10 „Supplier Finance Arrangements“

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 21.3.2022 eine Stellungnahme an den International Accounting Standards Board (IASB) zu dessen Entwurf ED/2021/10 „Supplier Finance Arrangements“ übermittelt. Darin stimmt es grundlegend zu, dass sich der IASB mehr Transparenz zu Lieferkettenfinanzierungen schaffen möchte und dies mittels

Zusatzangaben anstrebt. Daher stimmt es dem vorgeschlagenen Anwendungsbereich, dem Angabeziel und den Detailangaben generell zu. Allerdings sollten die Herausforderungen rund um die Bilanzierung von Lieferkettenfinanzierungen ganzheitlich gelöst werden. Es stellten sich auch Ausweisfragen, die im vorliegenden ED allerdings nicht adressiert werden. Daher hält es eine umfassendere Betrachtung und ggf. eine Überarbeitung von IAS 7 für erwägenswert.

(www.drsc.de)

DRSC: Stellungnahme zum IASB-Entwurf „Langfristige Schulden mit Covenants“

Das DRSC hat am 21.3.2022 seine Stellungnahme zum IASB-Entwurf ED/2021/9 Langfristige Schulden mit Covenants (Vorgeschlagene Änderungen an IAS 1) an den IASB übermittelt. Mit diesem Entwurf hatte der IASB Änderungsvorschläge zur Klarstellung der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig vorgelegt. Der Entwurf adressiert die Klassifizierung solcher Schulden, für die bestimmte Kreditbedingungen (Covenants) vereinbart sind, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. zu einem künftigen Quartalsstichtag) zu erfüllen sind. In seiner Stellungnahme unterstützt das DRSC den Vorschlag des IASB, dass Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, keine Auswirkungen auf die Klassifizierung zum Abschlussstichtag haben sollen. Gleichwohl äußert es Bedenken im Hinblick auf das Ergebnis einer solchen reinen stichtagsbezogenen Betrachtung. Bspw. erscheint dem DRSC eine Klassifizierung als langfristig nicht vollends überzeugend, dass – wenn kurz nach dem Abschlussstichtag eine Verletzung der Covenants

eingetreten ist – dies im Rahmen der Klassifizierung am Abschlussstichtag nicht berücksichtigt wird. Ferner stimmt es grundsätzlich dem Vorschlag zu, dass zusätzliche Angaben im Anhang nützlich sind, um Abschlussadressaten im Hinblick auf das Risiko, dass eine als langfristig klassifizierte Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag rückzahlbar werden könnte, zu informieren. Es begrüßt daher, dass der IASB zusätzliche Angaben zu Covenants vorschlägt. Da es jedoch wahrscheinlich ist, dass der Großteil der Verbindlichkeiten eines Unternehmens an die Einhaltung von Covenants geknüpft sind, empfiehlt es dem IASB, die Angaben auf solche Situationen zu beschränken, in denen ein hohes Risiko besteht, dass das Unternehmen die Covenants nicht einhalten kann. Den vom IASB vorgeschlagenen separaten Bilanzausweis von solchen langfristigen Schulden, die Covenants unterliegen, lehnt es hingegen ab, da davon auszugehen ist, dass fast alle langfristigen Schulden eines Unternehmens in diesem vorgeschlagenen neuen Posten ausgewiesen würden, wodurch der Informationswert dieses Postens eingeschränkt würde. Einzelheiten können der DRSC-Stellungnahme entnommen werden, die auf der Website des DRSC abrufbar ist.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Russlands Angriff auf die Ukraine – Fachlicher Hinweis zu den Auswirkungen auf die Unternehmensbewertung

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat einen unter